



Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten





Einführung

Menschenrechte sind universelle moralische und rechtliche Grundsätze, die darauf abzielen, die Würde und den Wert aller Menschen zu achten. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles, UNGP) wurden in Anerkennung der Tatsache verabschiedet, dass Regierungen und Unternehmen einen enormen Einfluss auf diese Rechte haben. Sie stellen klar, dass neben Regierungen auch Unternehmen die Pflicht haben, sich für die Achtung dieser Rechte einzusetzen.

Die Leitprinzipien umfassen drei übergeordnete Säulen – Schutz, Achtung und Abhilfe – und legen die Erwartungen an Regierungen und Wirtschaftsakteure zur Verhinderung von und die Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen fest. Die Leitprinzipien verdeutlichen die Verantwortung, die Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte haben, und setzen einen globalen Rahmen dafür, wie sie mit den menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten umgehen.

Alle Unternehmen sind verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtskonvention (International Bill of Human Rights) definiert sind. Dies umfasst auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt).

Unternehmen können auf folgende Weise zur Achtung der Menschenrechte beitragen: Erstens, indem sie sich auf Unternehmensebene fest zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Zweitens, indem sie regelmäßige menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchführen. Drittens, indem sie Abhilfemaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen ergreifen, wo immer diese auftreten.



Was sind die Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?

Die Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence, HRDD) sind in dem Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP Reporting Framework) definiert als fortlaufender Prozess des Risikomanagements, der zur Identifizierung von Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit der gesamten Geschäftstätigkeit eines Unternehmens und dessen Wertschöpfungskette sowie zur Abmilderung von menschenrechtlichen Auswirkungen dient und die vom Unternehmen getroffenen Entscheidungen zu Rechenschaftszwecken aufzeichnet. Von Unternehmen wird unabhängig von ihrer Größe erwartet, dass sie die notwendige Infrastruktur aufbauen, um die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sicherzustellen. Während die Achtung von Arbeitnehmerrechten zunächst einfach scheinen mag, kann es sich als schwierig erweisen, die menschenrechtlichen Auswirkungen in der gesamten Lieferkette oder im Rahmen komplexer Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und dagegen vorzugehen.

Beachten Sie, dass Regierungen von Unternehmen verlangen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Teil ihres Corporate-Responsibility-Programms umzusetzen, wenn sie innerhalb deren Gerichtsbarkeit tätig sind oder sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen möchten. Um Ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, sowie um internationale Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, sind Sie dazu verpflichtet, angemessene Kontrolle auszuüben.

Durch regelmäßige Risikobewertungen sind Unternehmen in der Lage, angemessen zu reagieren und Veränderungen in ihrem Geschäftsumfeld zu verfolgen. Die formellen Prozesse sollten die routinemäßige Einbindung von Stakeholdern, die Förderung von Transparenz sowie die Eskalation interner Anliegen an die entsprechenden Entscheidungsträger im Unternehmen umfassen. Wirksame Beschwerdemechanismen helfen dabei, potenzielle Risiken zu erkennen und Schäden zu beheben, insbesondere in Bezug auf Stakeholder in der weiteren Lieferkette.

Welche Bedeutung hat die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung?

HRDD ist weltweit zum Synonym für bewährte Verfahren zur Achtung der Menschenrechte geworden. Immer mehr Länder setzen die UNGP in rechtsverbindliche Anforderungen für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung um. Obwohl nationale Rechtsvorschriften häufig in erster Linie auf größere Unternehmen abzielen, werden zunehmend auch kleinere Unternehmen zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verpflichtet. Auch kleine Unternehmen können für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden, unabhängig davon, ob diese auf ihre eigenen Aktivitäten oder auf Beziehungen zu anderen Parteien zurückzuführen sind. Unternehmen müssen nachweisen können, dass sie alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen haben, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Jegliche Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.

Auch wenn kleine und mittlere Unternehmen über weniger Ressourcen und weniger formelle Prozesse verfügen als größere, etablierte Unternehmen, erfordern alle menschenrechtlichen Auswirkungen entsprechende Maßnahmen. Unternehmen benötigen Strategien und Verfahren, um Menschenrechtsprobleme zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und nachzuweisen, welche Maßnahmen sie dagegen ergreifen. Andernfalls riskieren sie Reputationsschäden sowie finanzielle, politische und rechtliche Konsequenzen.

Die Durchführung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung kann zeitaufwändig und kompliziert sein, insbesondere bei Unternehmen mit mehreren Geschäftseinheiten und ausgedehnten Wertschöpfungsketten. Doch die Vorteile sind die Mühe wert. Eine nachhaltige Veränderung kann nur erreicht werden, wenn Unternehmen aller Größen zusammenarbeiten, um die Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechte zu bewältigen. Durch den Austausch von Informationen und die Förderung bewährter Verfahren können wir alle diese globalen Bemühungen unterstützen.

Wie kann die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung umgesetzt werden?

Menschenrechtsgesetze sind von Land zu Land unterschiedlich. Die meisten dieser Gesetze beinhalten dabei Vorgaben in Bezug auf Diskriminierung, Umweltschutz, Eigentum, Privatsphäre und Bestechung, um nur einige zu nennen. Falls Ihre Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, sind Sie von Gesetzes wegen verpflichtet, diese abzumildern und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ein HRDD-Programm kann die Einhaltung dieser rechtlichen Verpflichtungen erleichtern und dazu beitragen, dass schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gar nicht erst vorkommen.



HRDD-Programme können in die umfassenderen Risikomanagementsysteme eines Unternehmens integriert werden und sollten bei der Entwicklung neuer Aktivitäten oder Beziehungen so früh wie möglich eingeführt werden. Konzentrieren Sie sich zunächst auf die schwerwiegendsten Auswirkungen. Achten Sie besonders auf schwache, ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen und die besonderen Herausforderungen, mit denen indigene Völker, Frauen, Kinder, Wanderarbeiter, Menschen mit Behinderungen sowie nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten konfrontiert sind. Die Schwere der Auswirkungen wird anhand des Umfangs, des Ausmaßes und der Wirksamkeit möglicher Abhilfemaßnahmen beurteilt.

Eine genaue Beurteilung von menschenrechtlichen Auswirkungen setzt voraus, dass die Anliegen der Betroffenen bekannt sind und sie direkt befragt werden, wobei sprachliche und andere

potenzielle Hindernisse eine effektive Kommunikation erschweren können. Um die Folgen einer geplanten Maßnahme zu verstehen, ist es in der Regel erforderlich, die Situation vor und nach der geplanten Aktivität sorgfältig zu bewerten.

Ermitteln Sie, wer betroffen sein könnte, erstellen Sie eine Übersicht aller relevanten Normen und Fragen und überlegen Sie, wie sich die vorgeschlagene Maßnahme und die damit verbundenen Reaktionen auf die betroffenen Personen auswirken könnten. Die Menschenrechtssituation kann sich schnell ändern. Unternehmen sollten in regelmäßigen Abständen sowie vor wichtigen Ereignissen eine entsprechende Bewertung vornehmen, beispielsweise vor einer Fusion, einer Übernahme, dem Eintritt in einen neuen Markt, einer Produkteinführung, einer neuen Richtlinie, einem Vertrag oder bei Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit. Selbst wenn die

Wahrscheinlichkeit einer Auswirkung gering ist, könnte jederzeit ein potenzieller Zusammenhang bestehen.

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht sollte sich in der Unternehmenspolitik widerspiegeln und auf allen Unternehmensebenen verankert werden. Identifizieren Sie die Risiken und legen Sie die Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen und Erwartungen in einer Verpflichtungserklärung zu den Menschenrechten dar. Diese Erklärung sollte auf oberster Führungsebene genehmigt und veröffentlicht werden, um die Erwartungen an Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder zu kommunizieren. Die Verfahren und Systeme zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht sollten allen Beteiligten bekannt sein und neben Schulungen sollten auch ein ausreichendes Budget und angemessene Kontrollmechanismen vorgesehen werden, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen.

HRDD in 5 Schritten:

Schritt 1 – Identifizieren

Um die menschenrechtlichen Risiken effektiv abzuschätzen, müssen Sie alle tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen in Verbindung mit Ihrer Geschäftstätigkeit und Ihren Geschäftsbeziehungen ermitteln und bewerten. Dieser Prozess sollte von internen sowie von unabhängigen Menschenrechtsexperten begleitet werden und die Konsultation mit potenziell betroffenen Gruppen beinhalten.

HRDD sollte ein fortlaufender Prozess sein. Richten Sie den Prozess ein und wählen Sie zunächst geeignete Instrumente und Ressourcen aus. Je komplexer oder schwerwiegender die Auswirkungen sind, desto wichtiger ist es, unabhängige Experten hinzuzuziehen, um über geeignete Abhilfemaßnahmen zu entscheiden.

- Identifizieren Sie die verschiedenen Stakeholder in Ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten
- Ermitteln Sie die potenziellen Menschenrechtsrisiken für jeden der Stakeholder
- Priorisieren Sie die identifizierten Risiken nach Schweregrad und weisen Sie entsprechende Instrumente und Ressourcen zu
- Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit einer Auswirkung gering ist, sollten Sie Maßnahmen dagegen ergreifen und einen Notfallplan aufstellen

Schritt 2 – Integrieren

Binden Sie die aktuellsten Erkenntnisse aus Ihren Auswirkungenanalysen in alle relevanten internen Funktionen und Prozesse ein, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern oder abzuschwächen. Betrauen Sie geeignete Personen oder Teams mit der Behebung der Risiken. Auf diese Weise wird ein internes Entscheidungssystem geschaffen, in dem die Kontrollmechanismen und die Mittelzuweisungen klar festgelegt sind.

- Bestimmen Sie, ob Richtlinien, Verfahren und Prozesse aktualisiert werden müssen. Zum Beispiel neue Erwägungen und Sorgfaltspflichten bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, der Ausweitung von Geschäftsbereichen und Produktlinien usw.
- Legen Sie klare Zuständigkeiten für die *Überwachung und Behebung der ermittelten Risiken fest.
- Legen Sie Maßnahmen für Situationen fest, in denen Risiken bestehen, die aber noch nicht eingetreten sind.
- Wenn nachteilige Auswirkungen identifiziert werden, müssen angemessene Abhilfemaßnahmen erarbeitet werden. Dabei sollte stets überlegt werden, inwieweit Geschäftsbeziehungen genutzt werden können.





Schritt 3 – Nachverfolgen

Für eine konsequente Umsetzung von Menschenrechtsrichtlinien ist es erforderlich, die ergriffenen Korrektur- und Abhilfemaßnahmen nachzuverfolgen. Dabei sollten verschiedene Indikatoren berücksichtigt werden, einschließlich qualitativer und quantitativer Maßnahmen sowie Feedback von Stakeholdern.

- Beziehen Sie die neuesten Erkenntnisse ein
- Identifizieren Sie Bereiche für Verbesserungen
- Passen Sie Ihre Pläne und Maßnahmen entsprechend an
- Überprüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der Daten

Schritt 4 – Kommunizieren

Herkömmliche Jahresberichte und Berichte zur Unternehmensverantwortung werden immer häufiger durch zeitnahe Online-Mitteilungen mit einer aktuellen Übersicht über die finanziellen und nichtfinanziellen Interessen eines Unternehmens ersetzt. In Fällen, in denen ein Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen besteht, muss allerdings ein formeller Bericht erstellt werden, in dem die Schritte zur Identifizierung sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen detailliert beschrieben sind. Durch eine unabhängige Überprüfung dieser Berichte können Unternehmen ihre Glaubwürdigkeit zusätzlich stärken.

Unternehmen sollten offen kommunizieren, was sie zur Minderung menschenrechtlicher Auswirkungen unternehmen, insbesondere wenn diesbezüglich Bedenken laut werden. Die Kommunikation kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Persönliche Treffen
- Online-Besprechungen
- Formelle öffentliche Berichte

Schritt 5 – Abhilfe schaffen

Auch wenn Unternehmen in bester Absicht handeln und trotz aller Bemühungen, kann es dennoch zu negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte kommen. Sobald solche Auswirkungen festgestellt werden, sollten Sie über rechtmäßige Wege für Abhilfe sorgen und zur Behebung beitragen.

- Bei Verdacht einer Straftat ist in der Regel eine Zusammenarbeit mit den Justizbehörden erforderlich.
- Unternehmen sollten einen Beschwerdemechanismus einrichten, über den Betroffene mögliche Verstöße melden können.

Wichtige Definitionen

Stakeholder

Personen oder Personengruppen, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens und dessen Beziehungen betroffen sind. Beispiele: Gemeinschaften, Verbraucher, Investoren, Mitarbeitende, Geschäftspartner usw.

Menschenrechtsrisiken

Welche Menschenrechtsrisiken bestehen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten? Wo befinden sie sich? Einige haben unter Umständen eine geringere Priorität, während andere sofortige Aufmerksamkeit erfordern.

Vorbeugung

Auch wenn Risiken gering sind, sollten Unternehmen Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen, indem sie angemessene Unternehmensrichtlinien und Überwachungsmechanismen einführen.

Direkte und indirekte Auswirkungen

Unternehmen können direkt für menschenrechtliche Auswirkungen verantwortlich sein oder indirekt durch ihre Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen damit in Zusammenhang stehen.

Minderung

Die Abhilfemaßnahmen, die zur Minderung von Risiken in der Lieferkette ergriffen werden, können stark variieren und hängen von den jeweiligen Umständen und Möglichkeiten ab. Von Unternehmen wird erwartet, dass die Fortschritte der ergriffenen Korrektur- oder Abhilfemaßnahmen verfolgt und deren Ablauf genau dokumentiert wird.

Kommunikation

Analysieren Sie die gewonnenen Erkenntnisse und teilen Sie diese mit allen Stakeholdern. Stellen Sie außerdem sicher, dass sie in die Unternehmensrichtlinien und -prozesse aufgenommen werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Fazit

Menschenrechte sind Standards, die von Gesellschaften gesetzt werden, um die Würde und das Wohlergehen aller Menschen zu schützen. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ist am effektivsten, wenn alle Beteiligten der Verpflichtung voll und ganz nachkommen und diese in die Unternehmensprozesse einbetten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Erkenntnisse verstanden und umgesetzt werden.

Unternehmen auf der ganzen Welt stehen zunehmend unter Druck, die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung auch in ihren Lieferketten einzuführen und umsetzen. Um auf dem globalen Markt zu bestehen, müssen Unternehmen stets wachsam bleiben. Auch wenn das Vorhaben zunächst kompliziert und abstrakt erscheinen mag, muss die Einführung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung kein zeit- oder ressourcenaufwändiger Prozess sein.



Wie UL Solutions bei der Umsetzung von Standards sowie der Bewertung, Entwicklung und Verbesserung effektiver HRDD-Richtlinien und -Verfahren hilft

UL Solutions unterstützt seit mehr als 20 Jahren Unternehmen auf der ganzen Welt bei der Umsetzung internationaler Standards sowie bei der Bewertung, Entwicklung und Verbesserung effektiver HRDD-Richtlinien und -Verfahren. Unsere Dienstleistungen können auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden und unterstützen Sie bei der Einhaltung von Vorschriften.

Entwicklung von Verhaltenskodizes, Richtlinien und Programmen

UL Solutions kann Unternehmen dabei helfen, die Erwartungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Zulieferern und Stakeholdern festzulegen und zu kommunizieren. Auf diese Weise wird ein gemeinsames Verständnis erreicht, auf dessen Grundlage fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Dazu können neue Verhaltenskodizes und Richtlinien entwickelt oder bestehende überarbeitet und erweitert werden. Wir unterstützen Unternehmen außerdem bei der Erstellung von Handbüchern für die Umsetzung von Programmen und die Durchführung von Sorgfaltsprüfungen. Diese dienen dazu, Lieferanten, Verkäufern und Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis der Programme und Prozesse zu vermitteln und ihnen zu helfen, sich darauf vorzubereiten.

Risiken in der Lieferkette, Analysen und Erfüllung der Sorgfaltspflicht

UL Solutions kann Unternehmen bei der Identifizierung von Menschenrechtsrisiken helfen und sie bei der Risikoanalyse unterstützen. Es kann Fragebögen zur Selbsteinschätzung von Lieferanten entwickeln und Risikoanalysetools bereitstellen, die es ermöglichen, Lieferanten nach Risiko zu unterteilen, so dass Kunden ihre Sorgfaltsprüfung entsprechend anpassen können. Maßgeschneiderte Risikoanalysen ermöglichen eine Bewertung der Menschenrechtsrisiken in Bezug auf Länder, bestimmte Produkte oder Waren und/oder Branchen und können als Desktop- und/oder Vor-Ort-Service bereitgestellt werden. UL Solutions kann Unternehmen bei der Überprüfung und Verifizierung von Managementsystemen zur Identifizierung von und Reaktion auf Menschenrechtsrisiken in ihren Lieferketten unterstützen.

Auditprogramme

Wenn Sie die Menschenrechtspraktiken in Ihrer Lieferkette bewerten möchten, kann UL Solutions helfen. Wir sind in der Lage, Unternehmen bei der Entwicklung, Anpassung und Bewertung von Audit-Tools, Berichtsvorlagen, Bewertungsmatrizen sowie bei der Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse zu unterstützen. Darüber hinaus bietet UL Solutions auch Audits zur Überprüfung

von Arbeitsbedingungen sowie Audits mit Schwerpunkt auf spezifische Risikobereiche (z. B. Umwelt, Rekrutierung, Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie Gefängnisarbeit oder spezielle Branchen wie die Landwirtschaft) an. Bei Audits zur Rückverfolgbarkeit und zur Produktkette (Chain of Custody) wird die Herkunft der in einem Produkt verwendeten Rohstoffe untersucht.

Auditprogramme

UL Solutions kann Unternehmen bei der Einführung von Programmen helfen, die darauf abzielen, bestehende Programme zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung sowie Lieferantenberichte zu überprüfen und effektiv zu nutzen.

Verbesserung der Lieferantenleistung

UL Solutions bietet verschiedene Schulungen zum Thema Menschenrechte an. Die Schulungen vermitteln Unternehmen und Lieferanten einen Überblick über wichtige Themen zur Verantwortung in der Lieferkette. Sie helfen, die wichtigsten Stakeholder über Risiken zu informieren, Definitionen und Schlüsselprobleme zu verstehen, Risiken zu erkennen, Probleme anzugehen und zu beheben sowie langfristige Managementlösungen umzusetzen. Das Leistungsangebot von UL Solutions hilft Unternehmen dabei, ihre Menschenrechtsleistung zu verbessern, indem sie Vor-Ort-Beratungen und Remote-Unterstützung für Subunternehmen, Lieferanten und Anbieter bereitstellen, um das Verständnis und die Umsetzung von Managementsystemen zu verbessern. Wenn Konformitätsabweichungen oder -verstöße in der Lieferkette festgestellt werden, kann UL Solutions bei der Überprüfung von Korrekturmaßnahmen, der Validierung der von Lieferanten vorgelegten Nachweisen sowie bei der Überprüfung von durchgeführten Ursachenanalysen helfen.

Implementieren Sie die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung mit UL Solutions/RS

¹Vereinte Nationen, „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, 4. November 2011.

²Vereinte Nationen, „Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte“, 2. Dezember 2012.



[UL.com/Solutions](https://www.ul.com/solutions)

© 2023 UL LLC. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Whitepaper darf nicht ohne Genehmigung kopiert oder verteilt werden. Es dient ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken und ist nicht als rechtliche oder sonstige professionelle Beratung zu interpretieren.

RCP22CS351315deDE